



II-620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.111/7-III/4/8

28. November 1983

244 IAB

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

1983 -11- 28  
zu 215 IJ

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen haben am 29. September 1983 unter der Nr. 215/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überstundenleistungen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Überstunden und sonstigen Mehrdienstleistungen wurden in den Jahren 1982 und im ersten Halbjahr des Jahres 1983 in Ihrem Ressortbereich geleistet und wie verteilen sich diese auf Zentralverwaltung, auf vorgelagerte Dienststellen und auf Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen?
2. Wie hoch ist der Betrag für Überstunden und Mehrdienstleistungen, der 1982 und im ersten Halbjahr des Jahres 1983 in Ihrem Ressortbereich erforderlich war?
3. Wie hoch ist der Betrag für Überstunden und Mehrdienstleistungen, der im ersten Halbjahr des Jahres 1983 in Ihrem Ressortbereich erforderlich war und wie verhält sich dieser im Vergleich zum Vorjahr?
4. Wieviele Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen wurden 1982 auf Grund des Regierungsbeschlusses eingespart?
5. Wieviele der geleisteten Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen fallen regelmäßig an?
6. Wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich der Dienstpostenplan ausgeweitet und weitere Arbeitskräfte anstelle der geleisteten Überstunden und Mehrdienstleistungen eingestellt?

- 2 -

7. Wenn ja, wieviele Dienstposten wurden bzw. sollen dabei neu geschaffen werden?
8. Sind Sie dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen?
9. Wenn nein, warum lehnen Sie die Teilzeitbeschäftigung pragmatisierter Bediensteter ab, obwohl eine solche Maßnahme arbeitsmarktpolitisch erwünscht ist?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Grundsätzlich möchte ich folgendes bemerken:

Ein Vergleich der Überstundenleistungen in den Jahren 1981 und 1982 zeigt, daß 1982 gegenüber 1981 4,4 % der Überstunden eingespart werden konnten.

Läßt man die Lehrerüberstunden außer Betracht, ergibt sich im Jahre 1982 gegenüber 1981 eine Einsparung von 5,6 %. Zu bedenken ist überdies, daß sich auch 1982 eine Ausweitung der Verwaltungsaufgaben ergeben hat. Der Umstand, daß es dennoch gelungen ist, die Zahl der Überstunden erheblich zu reduzieren, ist Beweis für die Ernsthaftigkeit und die Konsequenz, mit der die Bundesregierung ihr Ziel, Überstunden einzusparen, verfolgt hat. Ein Vergleich der in diesen Jahren geleisteten Überstundenentgelte ist nicht aussagekräftig, weil ein solcher Vergleich die allgemeinen Lohnerhöhungen sowie den durch Vorrückungen in höhere Dienstklassen entstehenden Mehraufwand unberücksichtigt läßt.

Die in den Anfragebeantwortungen vom Februar 1982 getroffenen Aussagen, daß "die Schaffung von Planstellen anstelle der Leistung von Überstunden zwangsläufig zu einer Erhöhung der Planstellen führen müßte und damit nicht nur das Gegenteil dessen eintreten würde, was von Oppositionsparteien dauernd gefordert wird - nämlich die Reduzierung von Planstellen - sondern auch ein wesentliches Element der Flexibilität der öffentlichen Verwaltung verloren gehen würde" ist nach wie vor richtig. Es ist daher auch nicht Ziel der Bundesregierung, in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung durch Schaffung neuer Planstellen Überstunden einzusparen. Differenzierend müssen daher jene Bereiche konkretisiert werden, bei

- 3 -

denen eine Umwandlung von Überstunden in zusätzliche Planstellen ohne Flexibilitätsverlust möglich ist. So ist beispielsweise im Bereich der Exekutive, wo es etwa während urlaubs- und feiertagsbedingter Reisetätigkeit zu Spitzenbelastungen der Beamten kommt, eine Umwandlung der Überstunden in Planstellen kaum möglich. Hingegen hat sich gezeigt, daß in Bereichen der Post und Bahn relativ konstante Mehrleistungen gefordert wurden und eine Umwandlung von Überstunden in zusätzliche Planstellen daher am ehesten bewerkstelligt werden kann. Gleiches kann für den Bereich der Lehrer gesagt werden, deren Überstundenleistungen von der Klassen bzw. Schülerzahl bestimmt werden. Die Umwandlung von Überstunden in Planstellen bewirkt daher in den letztgenannten Bereichen keinen Flexibilitätsverlust, sie bringt jedoch zusätzliche Planstellen und damit Arbeitsplätze ohne zusätzlichen Mehraufwand.

Im Laufe der Jahre 1981 und 1982 wurde die zentrale Erfassung der Mehrleistungsvergütungen mittels EDV beim Bundesrechenamt eingeführt. Bei der Beantwortung der bisherigen Anfragen, die Mehrdienstleistungen betreffen, wurden die Daten im wesentlichen aufgrund der bei den einzelnen Ressorts geführten händischen Aufzeichnungen ermittelt. Bei diesem System wurden die Mehrdienstleistungsvergütungen für jenen Zeitraum ausgewiesen, in dem die finanzielle Liquidierung fiel. Das EDV-System ist in der Lage, die Überstunden für jenen Zeitraum auszuweisen, in dem sie tatsächlich geleistet wurden. Die Rückrechnung wurde vom Bundesrechenamt bis inkl. 1981 vorgenommen, um mit den Daten des Jahres 1981 eine echte Vergleichsbasis zu erhalten. Durch diese Systemumstellung ergeben sich jedoch gegenüber den bisherigen Anfragebeantwortungen, die sich großteils nicht auf EDV getragene Daten gestützt haben, entsprechende Abweichungen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahre 1982 wurden in meinem Ressortbereich folgende Überstunden finanziell abgegolten:

- 4 -

Zentralleitung:	53.113
Verwaltungssakademie:	2.701
Staatsarchiv und	
Archivamt:	2.026
Statistisches Zentralamt:	<u>15.709</u>
	73.549

Beim Amt der Wiener Zeitung und beim Amt der Staatsdruckerei betrugen die finanziell abgegoltenen Überstunden 3.395 bzw. 22.343.

Im 1. Halbjahr 1983:

Zentralleitung:	24.359
Verwaltungssakademie:	1.322
Staatsarchiv und	
Archivamt:	1.101
Statistisches Zentralamt:	<u>7.968</u>
	34.750

Beim Amt der Wiener Zeitung betrugen die finanziell abgegoltenen Überstunden 1.658 und beim Amt der Staatsdruckerei 11.670.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden; ein Rückschluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

Zu Frage 2:

Der Aufwand für Überstunden und Mehrdienstleistungen betrug im Jahre 1982 im Ressortbereich S 13.341.464,-- und im 1. Halbjahr 1983 S 6.648.435,--.

Zu Frage 3:

Der Aufwand für Überstunden und Mehrdienstleistungen betrug im 1. Halb-

- 5 -

jahr 1983 S 6,648.435,-- und im 1. Halbjahr 1982 S 6,895.350,--. Es darf aber darauf verwiesen werden, daß am 1. Februar 1983 eine generelle Bezugserhöhung stattfand. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1982 wurden gegenüber dem Jahre 1981 6.232 Überstunden eingespart.

Zu Frage 5:

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich.

Gemäß § 15 Abs.2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist.

Von den im Ressortbereich im 1. Halbjahr 1983 geleisteten Überstunden wurden 26.976 pauschaliert abgegolten.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Bundesregierung hat in der 9. Sitzung des Ministerrates am 19. Juli 1983 für das Bundesministerium für Justiz die Aufnahme von 50 Vertragsbediensteten über den Stand für die Justizwache, für die Post- und Tele- graphenverwaltung die Aufnahme von insgesamt 400 Vertragsbediensteten über den Stand und für die Österreichischen Bundesbahnen die Aufnahme von insgesamt 100 Vertragsbediensteten über den Stand, zweckgebunden für den Abbau von Mehrdienstleistungen, beschlossen.

Weiters hat die Bundesregierung in der 17. Sitzung des Ministerrates am 11. Oktober 1983 die Aufnahme von 1.100 Vertragslehrern über den Stand, zweckgebunden für den Abbau von Mehrdienstleistungen, beschlossen.

- 6 -

Weiters hat die Bundesregierung meinen Bericht an den Ministerrat betreffend die Entlastung des Personalaufwandes durch Senkung der Mehrdienstleistungen ebenfalls in der 9. Sitzung des Ministerrates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Maßgeblich für diese beiden Ministerratsbeschlüsse auf Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand war der im Frühjahr 1983 bei der Post- und Telegraphenverwaltung sowie beim Landesschulrat für Steiermark durchgeführte Personalversuch, der neben einer Verringerung des Personalaufwandes des Bundes auch arbeitsmarktpolitisch Effekte erzielt hat.

Der Personalversuch wurde mit 30. Juni 1983 beendet und es konnten Einsparungen von etwa 2,5 Mio. Schilling in diesem Zeitraum erzielt werden.

Der budgetäre Erfolg des nunmehr weiterführenden Personalversuches wird voraussichtlich Mitte Dezember zur Verfügung stehen.

Zu Frage 8:

Ich bin nicht dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen.

Diese Meinung wird im übrigen auch von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner sowie der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten vertreten.

Zu Frage 9:

Eine Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete widerspricht dem Wesen des Berufsbeamten um schon deshalb, weil die rechtliche Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses sowohl hinsichtlich der Pflichten als auch der Rechte von dem Gedanken ausgeht, daß der Beamte seinem Dienstgeber seine Arbeitskraft dauernd und zur Gänze zur Verfügung zu stellen hat. Dieser verstärkten Verpflichtung des Beamten steht als Gegenleistung des Dienstgebers unter anderem eine Besoldungs-

- 7 -

struktur, die auf dem System der Beförderungen aufbaut, sowie die Pensionsleistung durch den Dienstgeber gegenüber. Die Übertragung dieser Rechte ohne entsprechende Verpflichtung gegenüber dem Dienstgeber, wie es bei teilzeitbeschäftigte Beamten der Fall wäre, ist nach meiner Ansicht rechtspolitisch verfehlt.

Ein weiterer Grund dafür, Teilzeitarbeitsplätze für pragmatisierte Bedienstete nicht zu schaffen, ist die Tatsache, daß Leitungsfunktionen wegen der erforderlichen Kontinuität und des damit verbundenen Überblickes kaum mit teilzeitbeschäftigte Beamten besetzt werden können. Da es im Interesse eines zweckmäßigen und sparsamen Dienstbetriebes gelegen ist, eine durchgehende Arbeitsleistung zu verlangen, hätten teilzeitbeschäftigte Beamte gegenüber vollbeschäftigte Beamten nur wesentlich verringerte Aufstiegsmöglichkeiten. Hierzu tritt, daß das vertragliche Dienstverhältnis die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung vorsieht, so daß hier - ohne Strukturänderung der rechtlichen Ausgestaltung - ein arbeitsmarktpolitischer Spielraum möglich ist. Der Stellenplan 1983 sieht erstmals durch eine Novellierung des Punktes 3 Abs.1 und 5 des Allgemeinen Teiles die Möglichkeit vor, Planstellen für Beamte zugunsten Vertragsbediensteter der Kategorie B (Teilzeitbeschäftigte) zu binden. Durch diese Änderung von Bindungsbestimmungen werden die Ressorts in die Lage versetzt, dem vermehrten Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung Rechnung zu tragen.

Dies entspricht auch der parlamentarischen Entschließung des Nationalrates vom 1. Juli 1981 unter Nr. E 61-NR/XV. GP. Den Beratungen zu dieser Entschließung lagen die Abwägung der Argumente für und gegen die Einführung der Teilzeitbeschäftigung im Dienstrecht der Bundesbeamten zugrunde. Die Alternativen zu dieser Maßnahme sind Gegenstand der Entschließung und wurden vom Bundeskanzleramt im Wege eines Rundschreibens vom 2. September 1981, GZ. 920.199/1-II/1/82, allen Ressorts zur Kenntnis gebracht.

